



# Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Stand: Oktober 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 154

1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2017, 33. Stück, Nr. 187

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.04.2022, 21. Stück, Nummer 118  
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.09.2024, 44. Stück, Nummer 390

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geographie und wirtschaftliche Bildung und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung (GW) des Verbunds Nord-Ost ist:

- Studierende erweitern und vertiefen im Masterstudium ihr Qualifikationsrepertoire, das sie im Bachelorstudium erworben haben. Dies festigt ihre fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungs-, Begründungs- und Handlungsfähigkeit im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung.
- Im Rahmen des Masterstudiums professionalisieren sich Studierende im Bereich der Fachwissenschaft in den Teildisziplinen der Geographie und Ökonomie sowie im Bereich der Fachdidaktik, der kritischen Medienerziehung und der Berufsorientierung. Die vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich dabei auch an den Bildungszielen und Lehrinhalten der aktuellen schulischen Lehrpläne, wobei im Masterstudium ein Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II liegt.
- Die Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen unterstützt die Studierenden in der professionellen Reflexion der Erfahrungen aus der Schulpraxis. Weiters liegt ein Schwerpunkt in der Erweiterung des fachdidaktischen und methodischen Entscheidungs- und Handlungsrepertoires. Dies befähigt auch zum Denken in fachdidaktischen Alternativen.
- Im Bereich der fachwissenschaftlichen Bildung wird vorrangig die Qualifikation zu forschen und wissenschaftlich zu arbeiten ausgebaut. Ein Forschungsprozess soll von der Findung einer Fragestellung über die Durchführung eines Forschungsvorhabens bis hin zur Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse durchlaufen werden. Diese Kompetenzen sind auch im späteren Berufsfeld von hoher Relevanz, weil der Anspruch, wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten, im Bereich der schulischen Praxis (VWA – Vorwissenschaftliche Arbeit, forschendes Lernen etc.) gesetzlich verlangt wird.
- Durch die Masterarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit, eigenständig Forschung an fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellungen durchführen und damit zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung verfügen über folgende Kompetenzen:

- Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen sind Studierende in der Lage, aus komplexen geographischen sowie wirtschaftskundlichen Fragestellungen zukunftsorientierte

und alltagstaugliche Lernprozesse im Unterricht (der Sekundarstufe II) zu gestalten. Die Konstruktion der Lernprozesse setzt dabei bei den Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler an.

– Die Absolventinnen und Absolventen können im Schulunterricht gezielt zwischen erlernten didaktischen Optionen wählen sowie bei der Unterrichtsplanung die Unterrichtsprinzipien berücksichtigen.

– Durch die Vertiefung der Fachkompetenz wie der kritischen Medienkompetenz werden sie durch das Masterstudium in die Lage versetzt, einen politisch bildenden, nachhaltigkeitsorientierten Unterricht in Geographie und wirtschaftlicher Bildung zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, Repräsentationen aktueller gesellschaftlicher Schlüsselprobleme als interessengeleitet und veränderbar zu erkennen.

– Durch das Masterstudium werden die zukünftigen Lehrpersonen befähigt, eigene Praxiserfahrungen im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung professionell zu reflektieren. Dadurch werden sie auch in die Lage versetzt, ihren Unterricht in fachlicher, fachdidaktischer sowie methodischer Hinsicht theoretisch begründet weiter zu entwickeln sowie zum Erkenntnisfortschritt der Disziplin Fachdidaktik GW, unter Berücksichtigung aktueller schulischer Lehrpläne beizutragen. Die Reflexionskompetenz betrifft auch die Bereiche der Diversität und Inklusion sowie der Geschlechtergerechtigkeit.

– Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und auf diese abgestimmte Angebote zum Erreichen der Lernziele im GW-Unterricht zu unterbreiten.

– Sie sind durch das Studium generell dazu befähigt, schulische Lernprozesse auch im Sinne eines wissenschaftlichen Forschungsablaufs zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen mittels forschenden Lernens von der Neugierde über die Problemerkennung und die Durchführung adäquater Forschungsschritte zu einem Erkenntnisgewinn gelangen können.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA GW 01 Pflichtmodul Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung		6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft		16 ECTS
UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	8 ECTS	
UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul wirtschaftliche Bildung	8 ECTS	
UF MA GW 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung)		30 ECTS
Begleitung der Masterarbeit	2 ECTS	
Masterarbeit	24 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA GW 04</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts	

	<p>und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur professionellen Reflexion der schulpraktischen Unterrichtserfahrungen in Geographie und wirtschaftliche Bildung. Die Reflexionskompetenz beinhaltet auch die Bereiche der Diversität und Inklusion sowie der Geschlechtergerechtigkeit.</p> <p>Um einen Qualitätsfortschritt im Vergleich zum Fachbezogenen Schulpraktikum Geographie und wirtschaftliche Bildung im Bachelorstudium sicherzustellen, sind die praktische Unterrichtsplanung und die Reflexion der Unterrichtspraxis eng untereinander abzustimmen und zu verbinden. Spezifische Themenstellungen (wie z.B. Leistungsbewertung in Geographie und wirtschaftlicher Bildung, Kompetenzentwicklung im politisch bildenden, nachhaltigkeitsorientierten Unterricht, kritische Medienkompetenz (u.a. im Kontext der Digitalisierung) sowie forschendes Lernen in Geographie und wirtschaftlicher Bildung) werden bereits in der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt und im begleitenden Reflexionsprozess weiterentwickelt.“</p>
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

## b) Weitere Module

**Anmerkung:** Wenn bei den nachfolgenden Angaben zu den Lehrveranstaltungstypen mehrere, durch einen Beistrich getrennte Typen angegeben sind (z.B. UE, PS), handelt es sich um alternative Typen, in denen die genannte Lehrveranstaltung angeboten werden kann.

<b>UF MA GW 01</b>	<b>Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen, im Besonderen die Begründungsfähigkeit bei fachdidaktischen Entscheidungen sowie das Handlungs- und Methodenrepertoire. Die Studierenden können im Unterricht (mit einem Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II) gezielt unterschiedliche didaktische Optionen einsetzen. Die Studierenden schärfen ihre kritische Medienkompetenz, um politisch bildenden Unterricht in Geographie und wirtschaftliche Bildung gestalten zu können. Die zukünftigen Lehrpersonen erweitern auch ihre Reflexionskompetenz; dies befähigt sie, ihren Unterricht professionell weiterentwickeln zu können. Weiters können sie schulische Lernprozesse im Sinne eines wissenschaftlichen Forschungsablaufs organisieren. Daneben wird die Forschungskompetenz im Bereich Fachdidaktik ausgebaut, um fachdidaktische Forschungsfragen entwickeln und verfolgen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen werden auch auf die aktuellen Anforderungen der teilzentralen, kompetenzorientierten Reife- (und Diplom-) Prüfung vorbereitet. Dies schließt die Betreuung vorwissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen der Reifeprüfung mit ein.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 3 ECTS zu absolvieren:                  VO Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (npi) oder:                  VO, UE, VU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 2 ECTS, 1 SSt (npi/pi)                  und                  EX Exkursion zur Fachdidaktik GW, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</p>	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten
--------------------------	--

### **Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft**

<b>UF MA GW 02</b>	<b>Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie erwerben die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen in ausgewählten Teilgebieten der Geographie.</p> <p>Durch den erfolgreichen Besuch eines Seminars sind sie in der Lage, ein gewähltes Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse in einer formal korrekten schriftlichen Arbeit darzustellen, in einer strukturierten, mediengestützten mündlichen Form im Seminar zu präsentieren und in einer Diskussion zu vertreten.</p> <p>Im Rahmen der erfolgreichen Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Geographie ergänzen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen kognitiven und methodischen Kompetenzen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS (davon mindestens 4 ECTS als SE)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten	

<b>UF MA GW 03</b>	<b>Fachwissenschaftliches Pflichtmodul wirtschaftliche Bildung</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen erwerben die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen in ausgewählten Teilgebieten der wirtschaftlichen Bildung (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik) unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Bildung und der Wirtschaftserziehung. Sie legen dabei einen Schwerpunkt auf in der Schulpraxis zu vermittelnde volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch relevante Themenbereiche. Einbezogen sind weiters die Erziehung der Konsumentinnen und Konsumenten und die Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p> <p>Durch den erfolgreichen Besuch eines Seminars sind die Studierenden in der Lage, ein gewähltes Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse in einer formal korrekten schriftlichen Arbeit darzustellen, in einer strukturierten, mediengestützten mündlichen Form im Seminar zu präsentieren und in einer Diskussion zu vertreten.</p> <p>Im Rahmen der erfolgreichen Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der wirtschaftlichen Bildung ergänzen und vertiefen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen kognitiven und methodischen Kompetenzen, beispielsweise durch den Besuch und die Ergebnissicherung von wirtschaftskundlichen Exkursionen, Betriebserkundungen und ökonomischen Planspielen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS (davon mindestens 4 ECTS als SE)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten	

### **c) Abschlussphase**

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA GW 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA GW 05</b>	<b>Begleitung der Masterarbeit (Pflichtmodul)</b>	<b>2 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ziele des Moduls sind die Begleitung der/des Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit durch den persönlichen, unterstützenden Kontakt mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der laufende Diskussionsaustausch über die Fortschritte im Arbeitsprozess. Die Studierenden präsentieren den Stand ihrer Masterarbeit, indem sie Thema, Fragestellung, theoretische Einbettung, methodische Vorgehensweise und etwaige Zwischenergebnisse zur Diskussion stellen. In der Diskussion in der Gruppe und gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsleitung bzw. dem Betreuer oder der Betreuerin werden die Stärken und Schwächen erörtert und Hinweise auf etwaige Verbesserungen gegeben. Darüber hinaus werden in der Lehrveranstaltung inhaltliche oder methodische Probleme, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer Masterarbeit auftreten, diskutiert und geklärt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar zur Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA GW 05 (Begleitung der Masterarbeit) im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesungen** (VO) dienen der Einführung in Themen, Gegenstände, Sachverhalte und Methoden verschiedener Teilbereiche des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, in die Denkweise in diesem Studium im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übungen** (UE) dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Sie werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

**Kombinierte Vorlesungen und Übungen** (VU) verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten Vorlesungs- und Übungsteile, die gemeinsam abgeschlossen werden.

**Proseminare** (PS) dienen der Aneignung und Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden, können jedoch auch vorlesungsartige Teile enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

**Seminare** (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Lehrveranstaltungsleitung und die anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Seminare mit der Bezeichnung „**Praxisseminar**“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

**Exkursionen** (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und zur Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Geographie und wirtschaftliche Bildung

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

– Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Übung (UE), Vorlesung plus Übung (VU), Proseminar (PS) und Exkursion (EX) beträgt 30 Studierende.

– Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Seminar (SE) beträgt 25 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 187, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 118, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## Anhang

### Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Geographie und wirtschaftliche Bildung:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung	PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW	3	
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul wirtschaftliche Bildung	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
				11
<b>2.</b>	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung	VO Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW <u>oder:</u> VO, UE, VU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW und EX Exkursion zur Fachdidaktik GW	3	
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
	UF MA GW 03	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	

	Fachwissenschaftliches Pflichtmodul wirtschaftliche Bildung			
				11
<b>3.</b>	UF MA GW 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	SE Seminar zur Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
<b>Summe</b>				<b>26 (56)</b>

## Anhang 2 – Mobilität

Besonders geeignet für die Absolvierung im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes sind die Module UF MA GW 02 und 03. In jedem Fall muss diesbezüglich mit der zuständigen Studienprogrammleitung vorab Kontakt aufgenommen werden.